

Snooker

1. / 2. Bundesliga



Sportwart

Thomas Hein
sportwart-snooker@
billard-union.de

www.billard-union.de

Stand: 03.09.2020



AUSSCHREIBUNG

Bundesligen Snooker



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele.....	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN.....	6
5 TERMINE	7
5.1 Spieltermine.....	7
5.2 Spielverlegungen	7
6 VERANSTALTUNGSORTE	7
7 MATERIALIEN	7
8 TEILNEHMERZAHLEN	7
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPORTLERKLEIDUNG	8
11 GEBÜHREN / PREISE	8
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	8
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Ligen und Staffeln:
 - 1. Bundesliga Snooker
 - 2. Bundesliga Snooker, regional gegliedert in 2 Staffeln (Süd / Nord)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Snooker sind die nachfolgenden 8 Mannschaften startberechtigt:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 5 belegt haben,
 - b) 2 Aufsteiger aus der 2. Bundesliga sowie
 - c) der Gewinner der Relegation zwischen dem Sechstplatzierten der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie den beiden Zweitplatzierten der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison.
- (2) Die 2. Bundesliga Snooker wird in 2 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt, für die die nachfolgenden Mannschaften startberechtigt sind:
 - a) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 3 bis 6 belegt haben,
 - b) die 2 Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
 - c) der Zweit- und Drittplatzierte der Relegation zwischen dem Sechstplatzierten der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie den beiden Zweitplatzierten der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison
 - d) die 4 Erstplatzierten der Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga. (Details zu dieser Aufstiegsrelegation werden in einer separaten Ausschreibung bekanntgegeben.)
- (3) Die 2 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 7 und 8 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln der 2. Bundesliga steigen in die Landesverbände ab.
- (4) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.
- (5) Durch freiwerdende Plätze wegen Nichtmeldung zu den Bundesligen kann eine Aufstiegsrelegation durchgeführt werden.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
 3. nach Frames
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
 - mögliche Frameverteilungen: 3:0; 3:1; 3:2; 2:3; 1:3; 0:3
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt nach
 1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)
 5. der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
 6. dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
 7. direktem Vergleich

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 2 Durchgängen ausgetragen. In jedem Durchgang werden jeweils 4 Partien gespielt.
- (2) Das Ausspielziel je Partie in der 1. und 2. Bundesliga ist:
 - Snooker 15-Reds, Best of 5

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und bei der Meldung entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt.
- (2) Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Jede Überschreitung wird als Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

- (3) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - I. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - II. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - III. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Spielbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer](#) mittels Formular.
 - d) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten im Onlineportal der DBU selbst verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - e) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Online-Portal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem Online-Portal (ggf. 2 Seiten oder Screenshot) und manuelle
 - a. Kennzeichnung der Stammspieler („S“)
 - b. Kennzeichnung der Ersatzspieler („E“)
 - iii. Die Meldung mit den gekennzeichneten Stamm- und Ersatzspielern ist per E-Mail beim zuständigen DBU-Sportwart einzureichen. Eine Meldung per Excel-Datei ist nicht erforderlich.
 - f) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Snooker
- Rule Clarification

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als „verspätetes Antreten“ gewertet und nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann.
- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-[Rahmenterminplan](#) zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
 - b) Billardtuch „West of England“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 4 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen der 1. Bundesliga hat die Heimmannschaft 4 Schiedsrichter zu stellen. In der 2. Bundesliga müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) und (3) dieser Ausschreibung.
 - e) die Pause von maximal 15 Minuten zwischen den Durchgängen der Mannschaftsbegegnungen.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für die Bundesligen Snooker werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) einfarbiges, langärmeliges Hemd (kein Poloshirt)
 - c) Weste
 - d) schwarze Schuhe

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafentwurf \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.